

SSC Hanau-Rodenbach e.V.

Geschäftsstelle

Südring 5

63517 Rodenbach

Hygienekonzept SSC Hanau-Rodenbach für die Nutzung des Waldstadion Rodenbach

Hygienebeauftragter: Vorstand Sascha Arndt

Sascha V. Arndt
Alzenauer Str. 33
D-63517 Rodenbach/Hanau
Tel. 06184 - 56 923

- Die Vereinsführung übernimmt die Gesamtverantwortung für die Trainingsdurchführung. Es wird eine Liste der Trainer*innen und Athlet*innen geführt und auf Verlangen der Gemeinde oder dem Verband vorgelegt.
- Das Training findet ausschließlich unter freiem Himmel statt.
- Die Trainingseinheiten werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit absolviert. Eltern oder andere Angehörige müssen untereinander und zu den Sportlern stets den 2m-Mindestabstand einhalten.
- Es ist stets ein Mindestabstand von 2 Metern zwischen den Personen einer Trainingsgruppe einzuhalten - auch bei allen Trainingsübungen!
- Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen, werden nicht benutzt.
- Toiletten werden nicht genutzt, notfalls das angrenzende Waldgebiet.
- Beim Lauftraining wird bei hintereinander laufenden Athleten*innen ein größerer Abstand als zwei Meter eingehalten. Sollten sich Läufer*innen überholen, muss eine Bahn freigehalten werden, um den 2m-Abstand einhalten zu können.
- Nach dem Training fahren/ gehen die Athlet*innen DIREKT nach Hause, kein Duschen auf der Sportanlage. Etwaige Sportgeräte werden desinfiziert. Jeder Trainer/ Athlet soll ein eigenes Händedesinfektionsmittel in Reichweite haben.
- Alle Teilnehmer am Training halten die allgemeinen Hygienemaßnahmen und Vorgaben der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung/ RKI ein.
- Auf „Begrüßungsrituale“ (Handschlag, Umarmung etc.) wird verzichtet.

Grundsätzlich gilt darüber hinaus:

Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen - gilt für jedes Training und auch für Trainer: Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen). Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen. In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist. Keine Teilnahme, wenn Kontakt zu Personen mit Krankheitsmerkmalen bestand, deren Testergebnis noch nicht vorliegt.

Rodenbach, 15.5.2020

Sascha Arndt, 1.Vorsitzender